

Rechtliche, organisatorische und grundlegende Fragen zum mündlichen Abitur in Informatik 2010

1. Gesetzliche Grundlagen

OAVO, EPA, VwV zur OAVO, Hinweise zum Abitur 2010

2. Durchführung – organisatorische Rahmenbedingungen

• Hilfsmittel (mit und ohne praktischen Teil)

OAVO §35: Die Fachprüfungskommission stellt die für die mündliche Prüfung zugelassenen Hilfsmittel zur Verfügung. Hinweise zu den Abiturprüfungen 2010 im Ministerialblatt 8/2008: „In den mündlichen Abiturprüfungen sind grundsätzlich die gleichen Hilfsmittel wie in den schriftlichen Abiturprüfungen der jeweiligen Fächer zugelassen. Über die Zulassung weiterer Hilfsmittel in den mündlichen Abiturprüfungen entscheidet die Fachprüfungskommission auf der Grundlage des Vorschlags des prüfenden Fachlehrers.“

Hilfsmittel sind: Tafelwerk, Duden, Taschenrechner (auch mit CAS) und aufgabenabhängig (PC)-Technik (im Unterricht eingeführt); Internet nicht, es sei denn, es ist Prüfungsgegenstand

• Länge der Vorbereitungszeit und Dauer der Prüfung (mit und ohne praktischen Teil)

OAVO §35 (3) Mündliche Prüfungen sind Einzelprüfungen mit einer Dauer von in der Regel jeweils 30 Minuten. Sie bestehen zu etwa gleichen Teilen aus dem Vortrag des Prüfungsteilnehmers und einem Prüfungsgespräch zu anderen Schwerpunkten. Die Aufgaben für den Vortrag werden dem Prüfungsteilnehmer schriftlich zur Vorbereitung in der Regel 20 Minuten, bei praktischen Prüfungsanteilen in der Regel 30 Minuten vor Prüfungsbeginn übergeben.

• Anzahl und Inhalt der Prüfungsaufgaben § 8 (1)

Anzahl der Prüfungsaufgaben (VwV zur OAVO) = Anzahl der Prüflinge + 2
insgesamt 16 sind ausreichend

Inhalt: §23 OAVO Grundlage Lehrpläne und EPA
(Anforderungsbereiche I, II und III)

Prüfungsteil 1: ein Thema aus LB 1-8

Prüfungsteil 2: mindestens ein weiteres Thema aus LB 1-8, das nicht schon im Teil 1 Inhalt war

Mögliche Operatoren in der Fragestellung (siehe www.imoodle.de/wikis/operatoren)

- **Zeitlicher Ablauf** (Zentrale und schulinterne Festlegungen beachten)

Meldung der Prüfungsfächer

Berufung der Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse, personelle Besetzung der Fachprüfungskommission

Zulassung Abiturprüfung

Abgabe der von der Fachprüfungskommission bestätigten Prüfungsfragen und Erwartungsbilder durch den prüfenden Fachlehrer (spätestens am letzten Werktag vor der Prüfung) - Raster für Prüfungsfragen (Checkliste) – siehe Material §8.1. Erwartungsbild zum Vortrag

Mündliche Prüfung

Evaluation der Prüfungsergebnisse

- **Fachprüfungskommission (Zusammensetzung)**

OAVO §28: „Die Mitglieder sollen die Lehrbefähigung in dem jeweils zu prüfenden Fach besitzen.“ *Empfehlung: Mindestens ein Fachlehrer mit Lehrbefähigung (Zweites Staatsexamen für das Gymnasium, schulpraktische Bewährung) im zu prüfenden Fach.*
Entscheidung durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

3. Hinweise zum Ablauf

Vorbereitung der mündlichen Prüfung

- Fachprüfungskommission stellt die Hilfsmittel zur Verfügung
- Bei praktischen Prüfungsteil sollte im Vorbereitungsraum ein fachkundiger Lehrer anwesend sein
- Prüfungsumschläge (Anzahl der Prüflinge - zuzüglich 2)
- Im Vorbereitungsraum sind die Schüler zu ihrem Gesundheitszustand zu befragen
- Prüfling zieht im Vorbereitungsraum einen Umschlag

Prüfungsgespräch Teil I – Vortrag des Prüfenden

- Prüfungsvorsitzender holt den Schüler und eröffnet die mündliche Prüfung
- Schüler soll möglichst 15 min zusammenhängend zum Thema sprechen (Richtwert) - Schriftführer: Protokoll: es reicht nur das Thema einzutragen

Prüfungsgespräch Teil II – Prüfungsgespräch

- Der prüfende Fachlehrer führt das Prüfungsgespräch (Richtwert 15 min) - gut wäre eine Überleitungsfrage
- Größere Breite der Fragen ist zulässig, d.h. nicht zwingend zu einem Themengebiet - größere Sprünge von Thema zu Thema sollten aber vermieden werden
- Protokoll: ohne jegliche Wertung führen (Fragen eintragen)
- Es ist möglich die Fragen in einem Fragenkatalog zu nummerieren, dann reicht im Protokoll die Fragenummer, der Fragenkatalog muss dann mit abgegeben werden
- Zur Rekonstruktion der Prüfung erstellt der Fachprüfungskommissionsvorsitzende eine Gedankenstütze (nur für die privaten Unterlagen), in der die Qualität der Antworten erfasst wird

Bewertung

- Ca. 10 min Zeit zur Findung der Bewertung
- Beide Teile der mündlichen Prüfung gemäß §35 Abs.3 OAVO haben in der Bewertung das gleiche Gewicht
- Die Fachprüfungskommission entscheidet bei Anwesenheit aller ihrer Mitglieder mit einfacher Mehrheit, Stimmenthaltung ist nicht zulässig

Protokoll

- Deckblatt: Schule, Namen der Mitglieder der Fachprüfungskommission, Zeit, ... - Gesondertes Blatt für jeden Prüfling (ist vorgegeben)
- Beginn und Ende der Prüfung
- den wesentlichen Verlauf der Prüfung
- die erteilte Punktzahl
- die schriftlich formulierten Prüfungsaufgaben sind der Niederschrift beizufügen - Erwartungsbild (ohne tatsächlich erteilte Bewertungen)
- eventuell Fragenkatalog
- schriftliche Prüfungsvorbereitungen und Arbeitsergebnisse des Prüflings
- Protokoll ist von allen Mitgliedern der Fachprüfungskommission zu unterzeichnen

Hinweise zur Bewertung - folgende Kriterien sind u. a. zu berücksichtigen:

- Umfang und Qualität der nachgewiesenen informatischen Kenntnisse
- sachgerechte Gliederung und folgerichtiger Aufbau der Darstellung, Beherrschung der Fachsprache, Verständlichkeit der Darlegungen, die Fähigkeit, das Wesentliche herauszustellen
- Verständnis für informatische Probleme sowie die Fähigkeit, Zusammenhänge zu erkennen und darzustellen, informatische Sachverhalte zu beurteilen, auf Fragen und Einwände einzugehen und gegebene Hilfen aufzugreifen, gekonntes Zuhören und Reagieren
- Kreativität und Selbstständigkeit im Prüfungsverlauf

4. Allgemeine Empfehlungen zum Entwurf einer mündlichen Abituraufgabe:

- grundsätzlich muss jede Note erreichbar sein
- umfangreiche und zeitaufwendige *Teilaufgaben* sind zu vermeiden
- Einsatz von Hilfsmitteln zur Präsentation der Lösungswege und Ergebnisse (Folien, Displays, Modelle, Software, Hardware, ...)
- Möglich ist es, Modelle, Ergebnisse, Skizzen, Lösungswege usw. vorzugeben, an denen wesentliche Gedankengänge zu erläutern sind
- Aufgaben sollten nicht so zusammengestellt werden, dass ihre Lösung weitgehend von einer Idee abhängt
- Prüfungsfragen sollten nicht auf einen einzelnen Prüfling zugeschnitten sein

- Die Prüfungsaufgabe soll einen einfachen Einstieg erlauben
- Aufgaben in Teilaufgaben gliedern → bewährt haben sich in anderen Fächern Aufgaben mit 3 bis 4 (möglichst voneinander unabhängigen) Teilaufgaben
- Aufgaben müssen vollständig, sachlich richtig und eindeutig formuliert sein (Operatoren beachten)
- OAVO §38 (2) ...Prüfungsgegenstand sind die Lerninhalte der Jahrgangsstufen 11 und 12. Einschränkungen sind nicht zulässig.
- mündliche Prüfung bezieht sich auf mindestens zwei der acht Lernbereiche
- Anforderungsbereiche I, II und III (mit steigendem Schwierigkeitsgrad in dieser Reihenfolge) in gebührendem Verhältnis (AB II im Allgemeinen dominierend) berücksichtigen

Quellen

OAVO

<http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/165.htm>

VwV zur OAVO

<http://www.revosax.sachsen.de/Details.do?sid=1231011776373>

Hinweise zum Abitur 2010 <http://www.revosax.sachsen.de/Details.do?sid=9821012817035>

EPA

<http://www.kmk.org>

Operatoren GI

<http://www.imoodle.de/wikis/operatoren>

Fachberater Informatik:

Kathrin Köhler, Rainer Werner, Thomas Grebedünkel, Christoph Weiser,
Thomas Dittrich, Andreas Roschlau

Arbeitsstand 27.11.2009